

Sitzungsvorlage

SV-10-1429

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

30.01.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

06.03.2025

Kreisausschuss

19.03.2025

Betreff **Beschluss zum Kauf eines Lastkraftwagens für den Straßenunterhaltungsdienst**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für den Kauf eines neuen Lastkraftwagens mit Kran einzuleiten und gemäß den Vorgaben des Vergaberechts durchzuführen.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Wie bereits in der Sitzungsvorlage SV-10-1157 vom 09.02.2024 beschrieben, sind die beiden am Bauhof eingesetzten Lastkraftwagen (Lkw) ganzjährig im permanenten Einsatz. Neben dem Winterdienst werden die Lkw regelmäßig in der Straßenunterhaltung eingesetzt.

Mit dem Beschluss des Kreisausschusses vom 13.03.2024 wurde die Zustimmung zur Ersatzbeschaffung eines Lastkraftwagens erteilt. Wie bereits in der o.g. Sitzungsvorlage angekündigt, ist in diesem Jahr aus wirtschaftlichen Gründen der zweite Lkw zu ersetzen

- LKW COE-C 460
Erstzulassung Jan. 2013 / Laufleistung: 292.100 km / Betriebsstunden: 13.700 Std.

Durch die intensive Beanspruchung ist der Lkw stark abgenutzt und sehr reparaturanfällig. Neben den höheren Reparaturkosten sind vermehrt Ausfallzeiten vorprogrammiert. Insbesondere im Winterdienst sind reparaturbedingte Standzeiten kaum kompensierbar, da die beiden Lkw mit der jeweils größten Ladekapazität, einen wesentlichen Teil der Strecken (zusammen ca. 30 %) abdecken. Ein rechtzeitiger Abschluss des Winterdienstes vor dem Berufsverkehr ist nur mit dem Einsatz beider Lkw möglich. Die Anmietung eines Ersatzfahrzeuges ist kurzfristig nicht möglich und zudem problematisch, da gängige Mietfahrzeuge nicht über die erforderliche hydraulische Ausrüstung verfügen.

II. Entscheidungsalternativen

Der Lkw wird weiter betrieben und die erforderlichen Reparaturen ausgeführt. Einschränkungen im Winterdienst werden bei Ausfallzeiten in Kauf genommen.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Vorgesehen ist als Ersatzbeschaffung der Kauf eines 3-Achs-Lkw einschließlich Kran. Es soll ein Lkw mit herkömmlichem Dieselmotor (Abgasnorm Euro 6) ausgeschrieben werden.

Alternative Antriebsarten (z.B. Elektro) sind für den vorgesehenen Einsatz des Lkw in der Straßeninstandsetzung noch nicht ausgereift. Zahlreiche Hersteller arbeiten zwar mit Hochdruck an innovativen Technologien, die jedoch zunächst hauptsächlich für den Güterverkehr entwickelt werden. Zudem ist der Lkw verstärkt im Winterdienst im Einsatz, der je nach Wetterlage auch im Mehrschichtbetrieb erfolgt. Eine schnelle Aufladung wäre aufgrund der derzeit vorhandenen Infrastruktur am Bauhof nicht möglich. Auch gibt es im Kreisgebiet noch zu wenige Stromtankstellen, die für E-Lkw geeignet sind.

Sobald die Zustimmung zur Vergabe vorliegt und die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, soll die Ersatzbeschaffung kurzfristig öffentlich ausgeschrieben werden. Die Lieferzeit beträgt derzeit mindestens 12 Monate.

Im Haushalt 2025 wurden für die Ersatzbeschaffung insgesamt 410.000 € eingeplant. Das Altfahrzeug ist vollständig abgeschrieben, und es wird eine Einnahme von rund 10.000 € erwartet.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Grundsätzlich hat der Kreisausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung über Vergaben ab einem Wert von 150.000 € zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist entbehrlich, wenn nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung ein Beschluss zur Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme durch den Kreisausschuss gefasst wurde. Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.

In analoger Anwendung des Baubeschlusses für Baumaßnahmen soll auch für die Anschaffung des Lastkraftwagens ein entsprechender Beschluss gefasst werden.